

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Heilbronn

„Angewandte Informatik“ (B.Sc.), „Software Engineering“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), „Software Engineering and Management“ (M.Sc.), „Wirtschaftsinformatik – Digitale Transformation“ (MBA) „Wirtschaftsinformatik – Informationsmanagement und Data Science“ (M.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vorangegangene Akkreditierung des Studiengangs „Software Engineering“ (B.Sc.) am: 28.09.2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2018, **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2019

Vorangegangene Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) am: 28.03.2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2019

Vorangegangene Akkreditierung des Studiengangs „Software Engineering and Management“ (M.Sc.) am: 28.03.2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2019

Vertragsschluss am: 20.12.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 16.07.2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 31.01./01.02.2019

Fachausschuss und Federführung: Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. September 2019, 29. September 2020, 22. März 2021

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Thomas Bach, Promotion Informatik, Universität Heidelberg
- Prof. Dr. Christoph Beierle, FernUniversität in Hagen, Fakultät für Mathematik und Informatik
- Prof. Dr. Dirk Frosch-Wilke, Fachhochschule Kiel, Fachbereich Wirtschaft
- Prof. Dr. Ralf Knackstedt, Universität Hildesheim, Informationssysteme und Unternehmensmodellierung

Datum der Veröffentlichung: 06.10.2020, 30.03.2021

- Walter Leonhardt, Business Development, DATEV eG
- Prof. Volkhard Pfeiffer, Hochschule Coburg, Fakultät Elektrotechnik und Informatik
- Prof. Dr.-Ing. Andreas Schmietendorf, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Wirtschaftsinformatik - Systementwicklung

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Heilbronn (ehemals Fachhochschule) wurde 1961 gegründet mit Schwerpunkt- ausrichtung auf Studierende der Technik, Wirtschaft und Informatik. Die Hochschule hat zusammengekommen ca. 8.400 Studierende. Sie bietet derzeit 48 praxisnah ausgerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge in sieben Fakultäten und aufgeteilt auf vier Standorte: Heilbronn-Sontheim, Heilbronn-Am Europaplatz, Standort Künzelsau (Reinhold-Würth-Hochschule) sowie Standort Schwäbisch Hall.

In den vergangenen Jahren stand die Entwicklung der Hochschule ganz im Zeichen des Ausbaus der Studienkapazitäten. Zwischen 1999 und 2015 hat die Hochschule die Anzahl der Studierenden um 248% steigern können.

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Die Bachelorstudiengänge „Angewandte Informatik“ (B.Sc.), „Software Engineering“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) umfassen jeweils 7 Semester und haben einen Umfang von 210 ECTS-Leistungspunkten.

Die Masterstudiengänge „Software Engineering and Management“ (M.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik – Informationsmanagement und Data Science“ (M.Sc.) haben eine Regelstudienzeit von 3 Semestern und einen Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkten. Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik – Digitale Transformation“ (MBA) hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern mit einem Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkten. Der MBA startet jährlich zum Sommersemester mit Studiengebühren im Umfang von 19.900 €.

3. **Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Software Engineering“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), „Software Engineering and Management“ (M.Sc.) wurden im Jahr 2011 (SE) und 2013 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

„Software Engineering“ (B.Sc.)

- Der Modulkatalog sollte bezüglich der Verständlichkeit für den unerfahrenen Interessenten und Anfängerstudenten kritisch überdacht werden. Dabei sollte auf Konsistenz in der Darstellung der Module geachtet werden. Die Bezeichnung des Moduls

„Angewandte Informatik“ mit den Inhalten Signalverarbeitung, Datenbanken und Betriebssysteme sollte geändert werden.

- Es wird empfohlen, bezüglich der höheren Abbrecherquote in den höheren Semestern, die neue Studien- und Prüfungsordnung 2 begleitend zu evaluieren, um geeignete Maßnahmen ergreifen zu können, die es den Studienanfängern ermöglicht in den ersten zwei Semestern mehrheitlich erkennen zu können, ob sie für den Studiengang geeignet sind.
- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten hinsichtlich der eingeleiteten Maßnahmen transparenter für die Studierenden gestaltet werden.

„Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

- Neben den Vertiefungen im Studiengang sollten den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten, ggf. auch innerhalb der Vertiefungen eröffnet werden.
- Um den internationalen Kontakt zu ausländischen Studierenden und Forschern zu verbessern sind geeignete Maßnahmen für eine bessere Vorbereitung und Organisation der Auslandsaufenthalte und für eine bessere Unterstützung bei der individuellen Studienplangestaltung vorzusehen.

„Software Engineering and Management“ (M.Sc.)

- Bei der Weiterentwicklung des Studienganges sollte das Modularisierungskonzept im Hinblick auf eine Reduzierung der Anzahl der „Submodule“ überarbeitet werden.
- Es wird empfohlen, die Lehrinhalte der Module so zu gestalten, dass fehlendes Grundwissen für einzelne Studierende evtl. in Zusatzkursen nachgeholt werden können.
- Insbesondere für Module, die begleitende Laborarbeit oder praktische Arbeit beinhalten, sollte die studentische Arbeitsbelastung nochmals evaluiert und ggf. angepasst werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele und Konzept des Studiengangs „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)

1.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang Angewandte Informatik (AI) hat die Zielsetzung, Problemstellungen anderer Wissenschaftsbereiche mit informatischen Methoden zu lösen. Der Studiengang hat das Ziel, Kompetenzen aus den folgenden drei Bereichen zu vermitteln: Fach- und Methodenkompetenz, Anwendungskompetenz und Sozialkompetenz. Die im Bereich der Anwendungskompetenz zu erwerbenden Kompetenzen fokussieren sich überwiegend auf zwei Vertiefungsrichtungen Mobile Computing und insbesondere Psychologie und Informatik. Dadurch hat dieser Studiengang ein ganz spezielles Profil und adressiert besonders Berufsfelder im Bereich der Anwendungsentwicklung mobiler Anwendungen und/oder Anwendungen der Mensch-Computer-Schnittstelle mit den dazu typischen Aufgaben des Designs und Tests der Mensch-Computer-Schnittstelle. Eine Bedarfsanalyse für diese Berufsfelder lag den Gutachtern nicht vor, was für die Vertiefungsrichtung Psychologie und Informatik durchaus interessant gewesen wäre.

Die Fach- und Methodenkompetenzen werden einerseits in allgemeinen Grundlagenfächern der Informatik (z. B. Betriebssysteme, Datenbanken) und Fächern mit stärkerer Fokussierung auf den Erwerb von Software-Entwicklungskompetenzen (z. B. Grundlagen Software Engineering) vermittelt. Andererseits gibt es diverse Fächer zu den beiden Vertiefungsrichtungen. Das Portfolio-Fächer Angebot ist umfangreich und angemessen, um die angestrebten Fach- und Methodenkompetenzen zu vermitteln. Auch das Wahlpflichtfächerangebot ist vielfältig und angemessen. Überfachliche Kompetenzen (einschließlich Sozialkompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung) werden sowohl in speziellen Fächern (Englisch, Arbeitstechniken) wie auch im Kontext von Fächern durch didaktisches Hilfsmittel (wie z. B. Projektarbeiten, Präsentationen) adäquat erworben.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass zumindest bei Studienanfängern (und sicherlich auch bei Studienbewerbern) noch nicht deutlich ist, welche Inhalte in der Vertiefungsrichtung Psychologie und Informatik erlernt werden. Es ergibt sich daher folgende zentrale Fragestellung: Werden in dieser Vertiefungsrichtung psychologische Fragestellungen durch den Einsatz von IT bearbeitet und gelöst und/oder werden psychologische Methodenkompetenzen eingesetzt, um wichtige Informatik-Fragestellungen und -Probleme zu lösen (z. B. bei Usability Engineering-Problemstellungen). Um eine hohe Dropout-Quote in diesem Studiengang zu vermeiden, sollte die Erwartungshaltung von Studienanfängern (und Studienbewerbern) mit den Inhalten des Studiengangs und dieser Vertiefungsrichtung weitestgehend übereinstimmen. Es wird daher empfohlen, die angestrebten Zielsetzungen und Inhalte dieser Vertiefungsrichtung Psychologie und Informatik besser darzustellen bzw. bekannt zu machen.

Da erstmalig zum Sommersemester 2019 Studierende des Studiengangs ihren Bachelorabschluss erwerben, sind noch keine fundierten Zahlen über Drop-out, Regelstudiedauer etc. (statistisch) ausreichend vorhanden. Daher sollte ein entsprechendes Monitoring insbesondere der Drop-out Quote systematisch und kontinuierlich erfolgen.

1.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studiengang AI erfolgt nach einem Auswahlverfahren, das sowohl die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung wie auch eine studiengangsbezogene Berufsausbildung berücksichtigt. Das Auswahlverfahren ist gut beschrieben und adäquat für die Zielgruppe. Studierende können außerdem sowohl einen Mathematik- wie auch einen Programmieren-Vorkurs vor Beginn des Studiums belegen, was die Heterogenität in den unterschiedlichen Mathematik- und Programmierkenntnissen abbildet. Studierenden wird daher der Studienbeginn deutlich erleichtert.

1.3. Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik ist – wie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften üblich – in sieben Semester gegliedert und schließt im siebten Semester mit einer Bachelorarbeit und dem akademische Grad „Bachelor of Science“ ab, was aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen ist. Er ist für 28 Studienplätze ausgelegt. Der Studiengang ist in drei Bereiche gegliedert: Einen Informatik-Grundlagenteil, zwei Vertiefungsrichtungen „Mobile Computing“ und „Psychologie und Informatik“, bei denen die Studenten einen dieser beiden Schwerpunkte im Umfang von 30 ECTS-Punkten belegen müssen, sowie einem Informatik-Wahlpflichtfächerangebot im Umfang von 13 ECTS-Punkten, das in den Semestern 3 bis 7 zu wählen ist. Darüber hinaus werden überfachliche Schlüsselkompetenzen entweder durch explizite Fächer (z. B. Arbeitstechniken, Englisch in der IT) oder durch die Integration geeigneter Lehrformate in einzelnen Fächern gelehrt (z. B. „Teamfähigkeits-Kompetenzen“ im Modul Software-Projektmanagement). Diese Aufteilung und die dabei angewandten didaktischen Lehrformen (z. B. Problem-based Learning, Lernteamcoaching, Lernbühne) zeigen eine systematische Strukturierung des Studiengangs und ermöglichen die Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele.

Das Mobilitätsfenster für Auslandssemester lässt sich entweder im fünften Semester (praktisches Auslandssemester) oder im sechsten Semester (Theorie-Auslandssemester) umsetzen.

Der Studiengang umfasst sowohl ein Praxissemester im fünften Semester sowie diverse Lehrveranstaltungen mit praktischen Anteilen. Praktische Studienanteile sind daher ausreichend vorhanden und angemessen mit den entsprechenden ECTS-Punkten bewertet.

Die Struktur des Studiengangs muss durch einen Studienverlaufsplan besser dargestellt werden: dieser Studienverlaufsplan sollte semesterweise die Informatik-Pflichtfächer, die überfachlichen

Schlüsselqualifikationsfächer sowie die (kumulierten) SWS/ECTS-Anteile der Vertiefungsrichtungen sowie die (kumulierten) SWS/ECTS-Anteile der Wahlpflichtfächer enthalten und somit eine deutlich bessere Übersicht bieten als bspw. die zugehörige SPO.

Im Gespräch mit den Studierenden bestand auch der Wunsch, nach einer verbesserten Information hinsichtlich der angebotenen Wahlpflichtfächer. Es sollte daher zum Angebot der Wahlpflichtfächer rechtzeitig eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

1.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang unterscheidet begrifflich zwischen Modulen und Veranstaltungen, wobei die Prüfungsleistungen in der SPO und Selbstdokumentation sich immer auf eine Veranstaltung beziehen. Gemäß den KMK „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen“ wird eine Studieneinheit, die i. d. R. mit einer Prüfung abschließt, als Modul bezeichnet. Es wird daher empfohlen, diese Begrifflichkeit auch in den Unterlagen bzw. Studiengang zu ändern: d.h. eine Veranstaltung im Studiengang Angewandte Informatik entspricht daher einem Modul (gemäß KMK) und ein Modul im Studiengang Angewandte Informatik einer Modulgruppe.

In diesem Sinne weisen diverse Module eine recht geringe ECTS-Punkte Bewertung aus (z. B. Rechnernetze 3 ECTS, Datenbanken 2 3 ECTS, Multimediatechnologie 2 ECTS, usw.). Es wird empfohlen, diese Kleinteiligkeit der Module zugunsten größerer Einheiten (≥ 5 ECTS) zu verbessern. Außerdem ist sicherzustellen, dass ein Modul mit genau einer Prüfung abschließt.

Das zugehörige Modulhandbuch-Template enthält die gemäß KMK geforderten Beschreibungsaspekte und darüber hinaus noch weitere Aspekte, die die erworbenen Kompetenzniveaus gemäß Deutschem Qualifikationsrahmen des jeweiligen Moduls beschreiben. Allerdings ist das Modulhandbuch z.T. nicht vollständig und inkonsistent: fehlende Beschreibungen der Aufteilung in Präsenz- und Selbststudium, (S.12, S. 52), fehlende oder unklare Prüfungsleistungen (z. B. „Prüfungsvorleistung durch praktische Arbeit“), uneinheitliches Berechnungsschema für die Arbeitsstunden pro ECTS (z. B. S. 26 1 ECTS = 25 h, S. 28 1 ECTS = 18h, S. 34 1 ECTS = 28 h), fehlende Literaturangaben (S. 114) etc. Das Modulhandbuch muss daher überarbeitet werden.

In der Diskussion mit den Studierenden wurde die Prüfungsbelastung als angemessen bewertet, sodass insgesamt aus Sicht der Gutachtergruppe die Anzahl der Prüfungen nicht zu einer Überbelastung der Studierenden führt.

1.5. Fazit

Der Studiengang Angewandte Informatik verfügt über klar definierte Ziele und bietet durch seine zwei Vertiefungsrichtungen Mobile Computing und Psychologie und Informatik ein spezielles Pro-

fil. Er implementiert diese in den einzelnen Lehr- und Lernzielen der angebotenen Module. Zusammenfassend bietet dieser Studiengang ein Gesamtkonzept, das eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung an technologische Entwicklungen im Bereich Mobile Computing, aber auch in allgemeineren Technologien der Software Entwicklung in Zukunft ermöglicht. Zusätzlich besteht auch die Chance, durch die Vertiefungsrichtung Psychologie und Informatik einerseits neue Studierendengruppen zu erschließen, insbesondere auch weibliche Studierende für Informatik-Fragestellungen zu „begeistern“; andererseits interessante Problemstellungen durch die Verknüpfung von Psychologie und Informatik zu behandeln.

2. Ziele und Konzept des Studiengangs „Software Engineering“ (B.Sc.)

2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Software-Engineering“ (B.Sc.) (SE) hat als Zielgruppe Personen mit allgemeiner bzw. fachgebundener Hochschulreife oder einer gleichwertigen Zugangsberechtigung. Der Vollzeitstudiengang wird halbjährlich angeboten. Die Zielsetzung des Studiengangs ist es, Informatiker mit Fokus auf Kompetenzen in der Anwendungsentwicklung, im Umgang mit Werkzeugen des Software-Engineering und im Bereich der SW-Prozesse und des Prozessmanagements auszubilden. Im Vordergrund stehen dabei eine fundierte, praxisorientierte Basisausbildung als Informatiker, eine Spezialisierung in den technischen und sozialen Aspekten des Software-Erstellungsprozesses, eine Vertiefung in einem der angebotenen Anwendungsgebiete sowie einem hohen Grad an Routine in der Umsetzung von Softwareprojekten. Als Vertiefungsgebiete werden Games Engineering, IT-Management und –Beratung sowie Systems Engineering angeboten. Überfachliche Qualifikationsziele des Studiengangs betreffen Kompetenzen wie Arbeitstechniken, Teamfähigkeit oder Englisch in der IT. Laut Aussage der Hochschule wurden die bisherigen Absolventinnen und Absolventen vom Arbeitsmarkt „aufgesogen“; die Anforderungen der Berufspraxis werden in dem Studiengang angemessen berücksichtigt.

Die von der Hochschule vorgelegten Zahlen zu Bewerbern, Einschreibungen, Studierenden und Absolvierenden belegen, dass die quantitativen Zielsetzungen des Studiengangs realistisch sind und sich erfreulich entwickelt haben. Bei einer berichteten Erfolgsquote im Bereich zwischen 60% und 65% kann man von einer für die Informatik sehr guter Entwicklung sprechen.

2.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studiengang Software Engineering Bachelor erfolgt nach einem Auswahlverfahren, das die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, eine studiengangsspezifische Berufsausbildung oder praktische Tätigkeit sowie besondere außerschulische Leistungen als Kriterien definiert. Das Auswahlverfahren ist gut beschrieben und adäquat für die Zielgruppe. Studierende können außerdem sowohl einen Mathematik- wie auch einen Programmieren-Vorkurs vor Beginn des Studiums belegen, was die Heterogenität in den unterschiedlichen Mathematik- und Programmier-Kenntnisse abbildet. Studierenden wird daher der Studienbeginn deutlich erleichtert.

2.3. Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang Software Engineering ist – wie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften üblich – in sieben Semester gegliedert und schließt im siebten Semester mit einer Bachelorarbeit und dem akademische Grad „Bachelor of Science“ ab. Der Studiengang ist in drei Bereiche gegliedert: einen Informatik-Grundlagenteil (Semester 1 bis 4), einem Praxissemester im

fünften Semester sowie einen Vertiefungs- und Wahlbereich im sechsten und siebten Semester mit den drei Vertiefungsrichtungen „Games Engineering“, „IT-Management und -Beratung“ sowie „Systems Engineering“, bei denen die Studenten einen dieser Vertiefungsrichtungen im Umfang von 18 ECTS-Punkte belegen müssen; sowie einem Informatik-Wahlpflichtfächerangebot im Umfang von 16 ECTS-Punkte. Darüber hinaus werden überfachliche Schlüsselkompetenzen entweder durch explizite Fächer (z. B. Arbeitstechniken, Englisch in der IT) oder durch die Integration geeigneter Lehrformate in einzelnen Fächern gelehrt (z. B. „Teamfähigkeits-Kompetenzen“ in den Veranstaltungen „Labor für Software-Entwicklung 1 und 2“). Diese Aufteilung und die dabei angewandten didaktischen Lehrformen (z. B. Problem-based Learning, Inverted Classroom, Lern-teamcoaching) zeigen eine systematische Strukturierung des Studiengangs und ermöglichen die Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele.

Das Mobilitätsfenster für Auslandssemester lässt sich entweder im fünften Semester (praktisches Auslandssemester) oder im sechsten Semester (Theorie-Auslandssemester) umsetzen.

Der Studiengang umfasst sowohl ein Praxissemester im fünften Semester sowie diverse Lehrveranstaltungen mit praktischen Anteilen. Praktische Studienanteile sind daher ausreichend vorhanden und angemessen mit entsprechenden ECTS-Punkten bewertet.

2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang unterscheidet begrifflich zwischen Modulen und Veranstaltungen, wobei die Prüfungsleistungen in der SPO und Selbstdokumentation sich immer auf eine Veranstaltung beziehen. Gemäß den „KMK-Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen“ wird eine Studieneinheit, die i. d. R. mit einer Prüfung abschließt, als Modul bezeichnet. Es wird daher empfohlen, diese Begrifflichkeit auch in den Unterlagen bzw. Studiengang zu ändern: d.h. eine Veranstaltung im Studiengang Software Engineering entspricht daher einem Modul (gemäß KMK) und ein Modul im Studiengang Software Engineering einer Modulgruppe.

In diesem Sinne weisen diverse Module sowohl im Grund- wie auch im Hauptstudium eine recht geringe ECTS Bewertung aus (z. B. Grundlagen der Informatik 3 ECTS, Multimediatechnologie 2 ECTS, Datensicherheit und Kryptographie 2 ECTS, usw.). Auch die Wahlpflichtfächer im sechsten und siebten Semester weisen mit überwiegend 4 ECTS eine recht geringe Bewertung aus. Es wird empfohlen, diese Kleinteiligkeit der Module zugunsten größerer Einheiten (≥ 5 ECTS) zu verbessern. Außerdem ist sicherzustellen, dass ein Modul mit genau einer Prüfung abschließt.

Das zugehörige Modulhandbuch-Template enthält die gemäß KMK geforderten Beschreibungsaspekte und darüber hinaus noch weitere Aspekte, die die erworbenen Kompetenzniveaus gemäß Deutschem Qualifikationsrahmen des jeweiligen Moduls beschreiben. Allerdings ist das Mo-

dulhandbuch z. T. nicht vollständig und inkonsistent: widersprüchliche Angaben bei Kontaktstunden und Selbststudium bezogen auf die Gesamt-Workload (z. B. S. 28, S. 43), fehlende oder unklare Prüfungsleistungen (z. B. fehlende Angaben der Prüfungsdauer S. 136, 138), uneinheitliches Berechnungsschema für die Arbeitsstunden pro ECTS (z. B. S. 9 1 ECTS = 30 h. S. 11 1 ECTS = 29,7h, S. 13 1 ECTS = 25,75 h, S. 106 1 ECTS = 37,12) etc. Das Modulhandbuch sollte muss daher entsprechend überarbeitet werden.

In der Diskussion mit den Studierenden wurde die Prüfungsbelastung als angemessen bewertet, sodass insgesamt aus Gutachtersicht die Anzahl der Prüfungen nicht zu einer Überbelastung der Studierenden führt.

2.5. Fazit

Mit einer klar definierten Zielsetzung adressiert der Studiengang „Software Engineering“ erfolgreich Studierende, die sich in einem der drei Gebiete Games Engineering, IT-Management und -Beratung oder Systems Engineering vertiefen können. Die Zahl der Bewerbungen konnte insbesondere mit der Einführung des Schwerpunkts Games Engineering gesteigert werden. Die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, das Modulhandbuch in Bezug auf Verständlichkeit und Konsistenz in der Darstellung der Module zu überarbeiten, wurde allerdings nur teilweise umgesetzt. Zu der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung bzgl. Abbrecherquoten kann festgestellt werden, dass die aktuelle Erfolgsquote des Studiengangs für einen Informatik-Studiengang als sehr gut zu bezeichnen ist. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs werden vom Arbeitsmarkt stark nachgefragt. Insgesamt ist festzuhalten, dass es eine positive Entwicklung des Studiengangs gibt.

3. Ziele und Konzept des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

3.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) wurde bereits 2006 an der Hochschule Heilbronn – noch unter dem Namen „Electronic Business“ – eingeführt. Zuständig für den Studiengang ist die Fakultät für Wirtschaft und Verkehr. Der Studienbeginn erfolgt zum Winter- und Sommersemester. Die Studienform sieht ein Vollzeitstudium vor.

Der Studiengang ordnet sich mit seinen speziellen Zielsetzungen in die übergeordneten Ziele der Hochschule Heilbronn passend ein. Es wurde im Rahmen der Begehung und der Sichtung der Unterlagen deutlich, dass der Studiengang als wichtig für die Erreichung der Ziele der Hochschule angesehen wird und dass anerkannt wird, dass der Studiengang einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag in der Region durch die Reduktion des Fachkräftemangels im IT-Bereich leistet. Hervorzuheben sind fünf Handlungsfelder, denen sich der Studiengang in besonderem Maße verschrieben hat:

- *Handlungsfeld 1 – Vernetzung:* Es wird deutlich, dass sich der Studiengang um eine starke Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft bemüht.
- *Handlungsfeld 2 – Studienangebot:* Es wird deutlich, dass der Studiengang sich um eine gute Betreuung der Studierenden bemüht.
- *Handlungsfeld 3 – Wahrnehmung:* Es wird deutlich, dass das Marketing zum Studiengang mit besonderem Engagement verfolgt wird.
- *Handlungsfeld 4 – Forschung:* Es wird deutlich, dass bedeutende Anstrengungen unternommen werden, den Forschungsbezug der Ausbildung stetig zu erhöhen.
- *Handlungsfeld 5 – Internationalisierung:* Es wird deutlich, dass sich die am Studiengang Beteiligten um eine zunehmende Internationalisierung bemühen.

Zielgruppe sind Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit allgemeiner bzw. fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Dieser Zielgruppe soll eine praxisorientierte Grundausbildung in technologischen und methodischen Aspekten der Wirtschaftsinformatik vermittelt werden und es soll ein hinreichendes wissenschaftliches Fundament für weiterführende Studiengänge gelegt werden.

Der verbreiteten Konzeption der Wirtschaftsinformatik entsprechend wird auch für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) an der Hochschule Heilbronn das Ziel formuliert, dass Absolventinnen und Absolventen als Schnittstellen-Experten fungieren können sollen, die Herausforderungen und Lösungsbeiträge der Betriebswirtschaft und der Informatik integriert behandeln kön-

nen. Hinsichtlich des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen werden die fachlichen, organisatorischen und sozialen Kompetenzen betont, die zur Bearbeitung, Organisation und Leitung hochkomplexer IT-Projekte benötigt werden.

Damit eröffnen sich den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs der Hochschule Heilbronn attraktive Berufsfelder, die für Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatiker einschlägig sind. Hierzu zählen insbesondere:

- IT-Managerin/IT-Manager in mittelständischen oder großen internationalen Unternehmen
- IT-Architektin/IT-Architekt in Software- oder Systemhäusern
- IT-Projektmanagerin/IT-Projektmanager in Unternehmen
- Expertin/Experte im Online-Marketing
- Unternehmensberaterin/Unternehmensberaterin im IT-Bereich

Die vorgesehenen Module decken die für die Wirtschaftsinformatik üblichen Säulen der Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Informatik ab. Diese werden um Schwerpunkte in Mathematik, Recht und Projektmanagement sinnvoll ergänzt. Unter der Vielzahl möglicher Optionen zur Vertiefung und Profilierung wurden die Bereiche Web-Technologien sowie unternehmensübergreifende Geschäftsprozesse und -beziehungen gewählt. Diese Schwerpunktsetzung ist vor dem Hintergrund aktueller Anforderungen am Arbeitsmarkt sicher hilfreich. Dadurch werden die praxisorientierten Ausbildungsziele erreicht. Für die Vermittlung einer wissenschaftsorientierten Grundausbildung ist eine Kette aufeinander aufbauender Module eingeführt und beständig fortentwickelt worden, welche erkennen lassen, dass eine gute Vorbereitung auch für weiterführende Masterstudiengänge erreicht werden kann. Die Studien- und Prüfungsordnungen und weiteren Dokumente geben diese Zielsetzungen angemessen wieder.

Unter den vermittelten überfachlichen Kompetenzen spielt vor allem das Arbeiten in internationalen Kontexten eine große Rolle für die Konzeption des Studiengangs. Die Hochschule Heilbronn adressiert das Ziel der Internationalisierung ihrer Studierenden mit einem speziell gestalteten „Window of Mobility“, das sich dadurch auszeichnet, dass alle Lehrveranstaltungen im 6. Studiensemester in Englisch abgehalten werden. Darüber hinaus kann das Praxissemester im 5. Semester auch im Ausland wahrgenommen werden.

Durch Praxiskontakte und Zusatzveranstaltungen wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden angemessen gefördert und gesellschaftliches Engagement in sinnvoller Weise angeregt.

Das Studienangebot erscheint attraktiv und aktuell. Angesichts des verbreiteten Fachkräftemangels im IT-Bereich und der vorhandenen Ausstattung erscheinen die angebotenen Studienplätze als realistisch dimensioniert. Hervorzuheben ist, dass sich seit der Einführung des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) die Hochschule Heilbronn engagiert, das Angebot an sich an den

Bachelorstudiengang anschließenden Studiengängen zu erweitern. Diese Initiativen stärken die Attraktivität des Bachelorstudiengangs und sind in ihrer generellen Ausrichtung sehr zu begrüßen.

3.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. So ist für Studienbewerberinnen und -bewerber mit allgemeiner bzw. fachgebundener Hochschulreife oder einer gleichwertigen Zugangsberechtigung der Zugang zum Studium eröffnet.

Die Vor-Ort-Begehung und Prüfung der Unterlagen haben keinen Anlass geben, Änderungen an den bisherigen Regelungen und Verfahrensweisen zu empfehlen.

3.3. Studiengangsaufbau

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Die ersten zwei Semester werden von der Hochschule Heilbronn als „Grundstudium“ bezeichnet. Auf diese bauen fünf weitere Semester als sogenanntes „Hauptstudium“ auf. Das fünfte Semester umfasst das obligatorische Praxissemester, das im In- oder Ausland durchgeführt werden kann. Jedes Semester umfasst in der Regel 30 ECTS-Punkte.

Das Grundstudium und das 3. Semester ist vor allem durch Einführungsveranstaltungen und grundlegenden Veranstaltungen geprägt.

Die Veranstaltungen in den ersten beiden Semestern lauten:

- Mathematik für Wirtschaftsinformatiker (5 ECTS-Punkte)
- Statistik (5 ECTS-Punkte)
- Einführung in die Informatik (zusammen mit der Einführung in die Programmierung 5 ECTS-Punkte)
- Einführung in die Programmierung (zusammen mit der Einführung in die Informatik 5 ECTS-Punkte)
- Einführung in die Softwareentwicklung und webbasierte Systeme (10 ECTS-Punkte)
- Einführung in die Wirtschaftsinformatik (7,5 ECTS-Punkte)
- Einführung in das Projektmanagement (2,5 ECTS-Punkte)
- Einführung in das IT-Management (5 ECTS-Punkte)
- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (zusammen mit der Einführung in das betriebliche Rechnungswesen 7,5 ECTS-Punkte)

- Einführung in das betriebliche Rechnungswesen (zusammen mit der Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 7,5 ECTS-Punkte)
- Grundlagen des Online-Marketings (2,5 ECTS-Punkte)
- Planspiel – Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (5 ECTS-Punkte)
- Lern- und Arbeitstechniken (2,5 ECTS-Punkte)
- Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (2,5 ECTS-Punkte)

Ab dem 3. Semester werden Pflichtveranstaltungen zum Wirtschaftsprivat- und IT-Recht sowie zu Grundlagen der IT-Sicherheit (gemeinsam 5 ECTS-Punkte) sowie ein Proseminar (2,5 ECTS-Punkte) ergänzt.

Das 4. und 6. Semester sind durch ein Vertiefungsstudium geprägt. Studierende wählen aus drei Vertiefungsrichtungen zwei aus. Die Vertiefungen zeichnen sich durch einen großen Anteil Projektstudien aus, was angesichts der praxisorientierten Ausbildungsziele angemessen und wünschenswert ist. Zur Wahl stehen aktuell folgende Vertiefungen:

- Entwicklung webbasierter und mobiler Systeme: Studierende sollen die Funktion von Software-Architektinnen und -Architekten ausfüllen können und aktuelle Ansätze des Software Engineerings zum Einsatz bringen. Zudem wird den Kompetenzen zum Projektmanagement hohe Bedeutung beigemessen.
- IT-Management: Studierende sollen Geschäftsprozesse und IT-Services konzipieren können. Abgerundet wird das vermittelte Wissen durch Kenntnisse im Bereich Business Intelligence und Datenanalyse.
- Social Media Management: Studierende sollen in Unternehmen Social-Media-Strategien entwickeln und das Social Relationship Management gestalten können.
- Darüber hinaus können ab dem 3. Semester Wahlmöglichkeiten im Rahmen des Studiums Generale wahrgenommen werden.

Das 7. Semester ist durch die Anfertigung der Bachelorarbeit geprägt.

Der Studiengang ist damit stimmig hinsichtlich der formulierten Studiengangziele aufgebaut. Obligatorische Inhalte werden abgedeckt. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Verantwortung der IT bedeutungsvolle Inhalte sind als Pflichtveranstaltungen im Curriculum vorgesehen. Über die berufsorientierten Inhalte hinaus sind auch aufeinander aufbauende Veranstaltungen zur Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsweise sinnvoll in den Studiengang integriert.

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlanteile erscheint angemessen. Es werden sinnvolle Vertiefungsmöglichkeiten zur Wahl gestellt. Angesichts des üblichen großen Anteils an Basiswissen aus den drei bis vier etablierten Säulen der Wirtschaftsinformatik sind die Möglichkeiten zur

Ausgestaltung umfangreicher, sehr freier Wahlbereiche üblicherweise eher limitiert. Die Hochschule Heilbronn versucht den sich bietenden Spielraum möglichst sinnvoll zu nutzen. Die Begehung vor Ort und die Selbstdokumentationen der übrigen Studiengänge zeigt aber auch auf, dass die Hochschule Heilbronn durchaus erhebliche Potenziale aufweist, das Studienangebot im Studiengang Wirtschaftsinformatik zugunsten weiterer Profilierung auszubauen. So erscheinen die Angebote im Bereich der Psychologie, die in der Informatik ergänzt werden, beispielsweise auch für die Wirtschaftsinformatik attraktiv. Im Rahmen der Begehung ist der Eindruck entstanden, dass fachbereichsübergreifende Kooperationen bisher eher unüblich sind. Dadurch bleiben aber zukunftsweisende Potenziale für die Weiterentwicklung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) gegebenenfalls ungenutzt. Es wird daher empfohlen, die Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen hinsichtlich fachübergreifender Kooperationen in den nächsten Jahren zu intensivieren und deren Potenziale einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Positiv hervorgehoben ist, dass das Praxissemester auch als Auslandssemester gestaltet werden kann. Darüber hinaus wird die Attraktivität des Studiengangs auch für Heilbronn besuchende ausländische Studierende erhöht, indem die Veranstaltungen des sechsten Semesters vorrangig auf Englisch gehalten werden. Die englischsprachigen Veranstaltungen fügen sich organisch in den Studienablauf ein. Die Veranstaltungen sind erkennbar nicht ausschließlich ergänzt worden, um den besuchenden Studierenden sprachlich abgestimmte Veranstaltungen anbieten zu können.

Die praktischen Anteile im Studium sind geeignet platziert und von angemessenem Umfang. Es erscheint plausibel, dass mittels der gewählten Lehrformate die angestrebten praxisorientierten Ausbildungsziele erreicht werden können.

3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang umfasst sieben Semester, in denen 210 ECTS-Punkte erworben werden. Die ECTS-Punkte teilen sich gleichmäßig auf die einzelnen Semester auf. Die Granularität der Module erscheint angemessen. Veranstaltungen mit geringerer ECTS-Punkteanzahl als fünf werden mit anderen Veranstaltungen zusammengelegt. Solche Veranstaltungen werden gemeinsam geprüft. Aufgrund der Begutachtungsergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung, die eine zu kleinteilige Modulstrukturierung monierte, wurde im Rahmen der aktuellen Begehung besonderes Augenmerk darauf gelegt zu prüfen, ob die nun gewählte Modulstrukturierung zu einer angemessenen Anzahl an Prüfungen pro Semester führt. Die Erörterungen in der Selbstdokumentation und während der Begehung legen es nahe, dass die Hochschule Heilbronn eine angemessene Anzahl von Prüfungen pro Semester realisiert hat und diesem Ziel bei der Weiterentwicklung des Studiengangs in den letzten Jahren hinreichende Aufmerksamkeit gewidmet hat. Insbesondere auch das Gespräch mit den Studierenden legt den Schluss nahe, dass die Studierbarkeit durch die Modularisierung, die Zuordnung von Prüfungsleistungen und die Variation der Prüfungsarten gegeben ist.

Angemessen ist auch das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten. Die Einträge im Modulhandbuch sind kompetenzorientiert verfasst und weisen hinreichende Konsistenz und Aktualität auf. Verbesserungen im Management dieser Selbstdokumentationen lassen sich in der Regel aber immer noch erzielen.

Zur Vermittlung der Lehrinhalte werden mit Vorlesungen, Übungen, Gastvorträgen, Fallstudien, Planspielen, Projektstudien sowie dem Selbststudium der Studierenden verschiedenste Lehr- und Lernformen eingesetzt. Die Diversität der Lehr- und Lernformen trägt zur Sicherstellung der Studierbarkeit bei. Nicht erkennbar ist allerdings, dass auch ganze Veranstaltungen als E-Learning-Formate aufbereitet wurden. Solche Lehr- und Lernformen können es Studierenden zusätzlich ermöglichen, individuelle Rahmenbedingungen besser mit dem Studium vereinbaren zu können, da E-Learning-Formate häufig hinsichtlich Zeit und Ort besondere Flexibilität in der Studiengestaltung ermöglichen. Neben der Möglichkeit auf bestimmte (temporäre) Einschränkungen besser reagieren zu können, kann die Übernahme bzw. Integration von E-Learning-Angeboten auch zur Ausweitung des inhaltlichen Spektrums beitragen. Aus der Selbstdokumentation und aus den Gesprächen im Rahmen der Begehung geht hervor, dass zwar mit ILIAS eine Plattform zum Management von Lehrveranstaltungen und begleitenden Materialien genutzt wird, dass aber deren Einsatz nicht gleichbedeutend mit echt virtualisierten Studienangeboten ist. Es wird daher empfohlen, in den nächsten Jahren zur weiteren Profilierung des Studienangebots zu prüfen, ob durch Kooperationen mit anderen Anbietern oder durch die Entwicklung eigener Angebote es nicht möglich und sinnvoll ist, ausgewählte E-Learning-Module in das Curriculum zu integrieren.

3.5. Fazit

Insgesamt ist festzustellen, dass für den Studiengang Ziele definiert wurden, die für Wirtschaftsinformatik-Studiengänge einschlägig sind und die vor dem Hintergrund der Berufsanforderungen der Unternehmenspraxis sinnvoll sind. Der Aufbau des Studiengangs erscheint geeignet diese Ziele zu erreichen. Festzustellen ist außerdem, dass die Empfehlungen aus den vorangegangenen Akkreditierungen angemessen zur Weiterentwicklung des Studiengangs aufgegriffen wurden und die Studierbarkeit dadurch gegeben erscheint.

Zur weiteren Profilierung des Studiengangs erscheint es empfehlenswert, die Integration von E-Learning-Angeboten in Zukunft gezielter zu untersuchen und durch eine fakultätsübergreifende Kooperation zum Angebot weiterer Wahlmöglichkeiten für die Studierenden beizutragen.

4. Ziele und Konzept des Studiengangs „Software Engineering and Management“ (M.Sc.)

4.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Software Engineering und Management“ richtet sich an Studieninteressierte, die sich speziell für interdisziplinäre Tätigkeiten im Bereich des Software Engineering interessieren. Neben Kompetenzen im Software Engineering sind dafür insbesondere auch Kompetenzen im Management und Sozialkompetenzen erforderlich, die der Studiengang vermitteln will, wobei Arbeiten in internationalen, multikulturellen Teams im Fokus stehen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angelegt, um die Studierenden für Management- und Führungspositionen in internationalen IT-Organisationen zu qualifizieren. Die Entwicklung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgt in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Vertretern aus Wirtschaft und Industrie, wobei die Fakultät mit einer Reihe international tätiger Firmen kooperiert.

Der gesamte Studiengang ist international ausgelegt; er wird komplett in englischer Sprache angeboten und verfügt damit über ein besonderes Profil. Nur eine Minderheit der Studierenden kam in den letzten Jahren aus Deutschland; die Mehrzahl der Studierenden kam aus Nicht-EU-Ländern.

Die Anzahl der in dem Studiengang vorgesehenen Studienplätze beträgt 24. Dem standen im WS 2013/2014 in der Spitze 228 Studienplatzbewerbungen gegenüber. Die Zahl der Studienplatzbewerbungen ging nach der Einführung von Studiengebühren im WS 2017/2018 zurück, lag mit 116 Bewerbungen aber immer noch vergleichsweise hoch, so dass weiterhin alle Studienplätze belegt wurden. Konkrete Statistiken zu Studiendauer oder Drop Out-Quoten in dem Studiengang waren in den von der Hochschule vorgelegten Unterlagen nicht vorhanden. Im Gespräch sowohl mit den Lehrenden als auch mit den Studierenden wurde aber von einer sehr guten Absolventenquote berichtet, so dass insgesamt sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Zielsetzungen des Studienganges realistisch sind.

4.2. Zugangsvoraussetzungen

Generelle Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium, mindestens auf Bachelor-Niveau, im Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten. Unter der Auflage, vor Abschluss des Masterstudiums die fehlenden ECTS-Punkte zu erwerben, können auch Bewerberinnen und Bewerber mit Abschlüssen mit mindestens 180 ECTS-Punkten zugelassen werden. Das Erststudium muss einen Informatik-Anteil von mindestens 50% haben und mit der Note 2,5 oder besser abgeschlossen sein. Weiterhin müssen ausreichende englische Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Über in besonders begründeten Fällen mögliche Ausnahmen von der Notenanforderung von mindestens 2,5 sowie über die Auswahl der Studienbewerber, falls die Zahl der Bewerbungen die Gesamtzahl der Studienplätze übersteigt, entscheidet eine Auswahl-

kommission. Die Zusammensetzung dieser Kommission sowie das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien sind adäquat in der entsprechenden Satzung der Hochschule Heilbronn für den Masterstudiengang Software Engineering und Management festgelegt.

Insgesamt sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen und für die angesprochene Zielgruppe geeignet.

4.3. Studiengangsaufbau

Der Studiengang umfasst drei Semester, wobei jedes Semester einen Umfang von 30 ECTS-Punkten umfasst. In den ersten beiden Semestern gibt es sechs Module im Umfang von jeweils 10 ECTS-Punkten. Im dritten Semester erstellen die Studierenden die Masterarbeit (26 ECTS-Punkte) und präsentieren diese in einem Kolloquium (4 ECTS-Punkte). Gemäß den Studiengangszielen liegt der Fokus der Module auf Themen im Bereich des Software-Engineering und im Management und der Kooperation in Projekten; die dabei vorgesehenen praktischen Studienanteile sind dem anwendungsorientierten Studiengangprofil angemessen. Insgesamt ist der Studiengang stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Allerdings sind alle Module des Studiengangs Pflichtmodule, auch wenn die expliziten Angaben dazu bei manchen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch fehlen. Diesbezüglich muss das Modulhandbuch auf Konsistenz hin überarbeitet werden. Weiterhin sollte überlegt werden, ob nicht auch Wahlpflicht- oder Wahlmodule angeboten werden können; im Gespräch mit den Studierenden wurden die fehlenden Wahlmöglichkeiten allerdings nicht als nachteilig angesehen.

Angaben zu einem Auslandssemester in dem Studiengang sind in den vorgelegten Unterlagen nicht vorhanden; hier sollten Optionen für ein solches Auslandssemester angeboten und durch Integration eines Mobilitätsfensters in den Studienverlauf unterstützt werden.

4.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Größe der sechs Pflichtmodule im ersten und zweiten Semester beträgt jeweils 10 ECTS-Punkte. Allerdings besteht jedes dieser Module aus mehreren Teilen, die im Modulhandbuch „Veranstaltungen“ genannt werden. Das Modul M2 besteht aus zwei Veranstaltungen zu jeweils 5 ECTS-Punkten. Die anderen fünf Module bestehen aus jeweils drei Veranstaltungen, die oft entsprechend kleinteilig ausgelegt sind (z. B. drei Veranstaltungen mit nur jeweils 2 ECTS-Punkten und sieben Veranstaltungen mit jeweils 3 ECTS-Punkten). Es sollte überprüft werden, wie diese Kleinteiligkeit der Veranstaltungen überwunden werden kann. Es sollte weiterhin sichergestellt werden, dass die Module jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen werden; im Gespräch mit den Studierenden wurde die aktuelle Prüfungsbelastung als angemessen bezeichnet.

Das Modulhandbuch enthält eine Reihe von kleineren Inkonsistenzen und Ungereimtheiten, die beseitigt werden müssen. So sind im Modulhandbuch Teile in deutscher und englischer Sprache

zu finden. Bei einigen Modulen ist bei der Art der Veranstaltung „unbekannt“ angegeben (z. B. bei M1.2), und bei einigen Modulen fehlt die Angabe, dass es sich um ein Pflichtmodul handelt (z. B. M3.2). Die Angaben zu den Arbeitsstunden sind nicht immer konsistent; so sind für M 4.1 bei 5 ECTS-Punkten 80 Arbeitsstunden angegeben, während bei M 4.2 bei 3 ECTS-Punkten 90 Arbeitsstunden angegeben sind.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese die Studierbarkeit des Studiengangs in Bezug sowohl auf die Arbeits- als auch auf die Prüfungsbelastung sehr gut beurteilen.

Der Studiengang wird komplett auf Englisch angeboten, die Studien- und Prüfungsordnung ist allerdings auf Deutsch verfasst. Daher muss den internationalen Studierenden eine englischsprachige Lesefassung der SPO zur Verfügung gestellt werden.

4.5. Fazit

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele, und das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, diese Ziele zu erreichen. Mit einem komplett auf Englisch angebotenen Lehrangebot in dem interdisziplinären Feld von Software Engineering und Management und der speziellen Adressierung von internationalen Studierenden verfügt der Studiengang über ein spezielles Profil.

Die Einordnung des Studiengangs als „nicht konsekutiv“ sollte entfallen, da diese Einordnung nicht mehr existiert. Die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs das Modularisierungskonzept im Hinblick auf eine Reduzierung der Anzahl der „Submodule“ zu überarbeiten, wurde insofern nicht angemessen berücksichtigt, als dass viele Module kleinteilige „Veranstaltungen“ als Teile enthalten. Insgesamt hat sich der Studiengang allerdings seit der vorangegangenen Akkreditierung sowohl in qualitativer als auch auf die quantitative Sicht positiv weiterentwickelt.

5. Ziele und Konzept des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik – Digitale Transformation“ (MBA)

5.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der MBA-Studiengang „Wirtschaftsinformatik – Digitale Transformation“ (kurz: MBA WI) ist ein weiterbildender Masterstudiengang nach dem sogenannten „Heilbronner Modell“. Dies impliziert u. a., dass neben der wissenschaftlichen Ausrichtung des Weiterbildungsstudiengangs auch die Einbeziehung berufspraktischer Fähigkeiten in das Studium erfolgt. Der Studiengang ist daher als berufsbegleitender Studiengang konzipiert und der Aufbau des Studiengangs und die Organisation des Lehrbetriebs trägt diesem vollumfänglich Rechnung.

Mit dem MBA Wirtschaftsinformatik – Digitale Transformation sollen die Studierenden auf die Übernahme von (erweiterten) Führungsaufgaben im Bereich der digitalen Transformation vorbereitet werden. Im Rahmen des Studiums soll daher die Fähigkeit entwickelt werden, frühzeitig zukünftige Herausforderungen der digitalen Transformation im Unternehmen zu erkennen und sie zielgerichtet anzugehen. Die Fähigkeit Risiken und Chancen zu identifizieren sowie Umsetzungsstrategien zu entwickeln und die Unternehmenskultur digital auszurichten wird dabei als eine Schlüsselkompetenz von Führungskräften angesehen. Dies soll mit einer individuellen Entwicklung der personalen Kompetenz einhergehen, so dass sie in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen der digitalen Transformation zu übernehmen und Andere darin anzuleiten und zu fördern.

Diese Qualifikationsziele stellen eine sinnvolle Erweiterung der Kompetenzprofile der Studierenden, die diese im Rahmen ihrer Bachelorstudiengänge in den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Informatik, Betriebswirtschaft oder Wirtschaftsingenieurwesen erworben haben, dar.

Eine explizite und umfassendere Bedarfsanalyse für diese Kompetenzfelder lag den Gutachtern nicht vor. Allerdings ist dieser Studiengang in Kooperation mit sogenannten „Schlüsselpartnern“, d. h. einigen Unternehmen aus der Region Heilbronn, entstanden. Dies und die allgemeine Bedeutung der digitalen Transformation für die Wirtschaft in Deutschland lassen einen großen Bedarf an Absolventinnen und Absolventen mit den oben genannten Kompetenzen erwarten.

Die Ziele des Studiengangs sind derzeit nur in der Selbstdokumentation und Informationsmaterialien des Heilbronner Instituts für Lebenslanges Lernen gGmbH (kurz: HILL), das für die Durchführung des MBA-Studiengangs in Kooperation mit der HS Heilbronn zuständig ist, dokumentiert. Hier bedarf es einer rechtsverbindlicheren Dokumentation wie dies auch für die anderen Studiengänge der Hochschule Heilbronn üblich ist.

Die Fach- und Methodenkompetenzen werden in den Pflichtmodulen des Studiengangs, die durch Lehrkräfte im Rahmen von Blockveranstaltungen vermittelt werden, erworben. Eine Vertiefung

dieser Kompetenzen und gleichzeitige Verknüpfung mit dem berufspraktischen Kontext der Studierenden erfolgt im Rahmen der On-the-Job-Projekte. Das Portfolio-Fächer Angebot ist umfangreich und angemessen, um die angestrebten Fach- und Methodenkompetenzen zu vermitteln. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der MBA WI Studiengang über kein explizites Wahlangebot verfügt. Überfachliche Kompetenzen werden entweder explizit durch gesonderte Veranstaltungen (z. B. Moderations- und Präsentationstechniken) vermittelt, aber auch im Kontext von anderen Fächern durch didaktisches Hilfsmittel (wie z. B. Projektarbeiten, Präsentationen) adäquat erworben. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Wahrnehmung von gesellschaftlicher Verantwortung wird teilweise explizit durch Veranstaltungen (wie z. B. „Ethik und Nachhaltigkeit in der Wirtschaftsinformatik“) oder implizit im Rahmen von anderen Lehrveranstaltungen in einem hinreichenden Umfang vermittelt.

Die jährlich vorgesehene Anzahl von 20 Studienplätze erscheint realistisch. Weitere quantitative Kennzahlen liegen zu diesem Studiengang nicht vor, da dieser erst mit Beginn des Wintersemesters 2019/20 starten soll.

5.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studiengang MBA WI setzt eine mindestens zweijährige Berufserfahrung und ein abgeschlossenes einschlägiges Studium auf Bachelor-Niveau sowie gute Englischkenntnisse (B1-Niveau GER) und die Teilnahme an einem Auswahlgespräch voraus. Das Auswahlverfahren ist gut in einer entsprechenden Richtlinie des Rektorats zum Zulassungsverfahren zu Prüfungen gemäß der Externenprüfungsordnung beschrieben und adäquat für die Zielgruppe.

5.3. Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik – Digitale Transformation“ MBA hat einen Umfang von 90 ECTS-Punkten in vier Semestern und basiert auf kompakten, geblockten Präsenzzeiten, gekoppelt mit angeleitetem Selbststudium für Vor- und Nachbereitung auf der Basis von Pre-Assignments und Assignments. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass dieser Studiengang berufsbegleitend studiert wird.

Der Studiengang adressiert insgesamt neun Themenfelder, die im Rahmen Pre-Assignments, Blockveranstaltungen und Assignments von den Studierenden absolviert werden müssen. Die Pre-Assignments haben dabei die wesentliche Aufgabe zu einer Homogenisierung des Wissensstands der Studierenden in Bezug auf das jeweilige Themenfeld beizutragen und sind i. d. R. Voraussetzung für die Teilnahme an der Blockveranstaltung bzw. der Modulprüfung. Diese Pre-Assignments sind angesichts der Heterogenität der Studierendenschaft ein notwendiges und geeignetes Mittel zur Schaffung einer gemeinsamen Wissensbasis.

Die Veranstaltungen des ersten Semesters dienen der inhaltlichen, methodischen und ethischen Einordnung der digitalen Transformation im Rahmen der Wirtschaftsinformatik als Wissenschaft

vorgenommen. Diese Veranstaltungen sollen zu einem gemeinsamen Wissen und Verständnis der digitalen Transformation bei den Studierenden beitragen.

Im Rahmen des zweiten Semesters werden insbesondere die IT-technischen Bausteine vermittelt, die das notwendige Fachwissen zum Verständnis der relevanten Aspekte der digitalen Transformation vermitteln. Das dritte Semester beschäftigt sich dann schwerpunktmäßig mit den betriebswirtschaftlichen Aspekten der digitalen Transformation. Das Studium schließt im vierten Semester mit einer Exkursion, der Vermittlung von Techniken zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit und der Erstellung der Master-Thesis ab.

Begleitend wird die Anwendung und Vertiefung erworbenen Wissens und die Integration mit dem beruflichen Kontext der Studierenden über On-the-Job-Projekte ermöglicht. Diese semesterbegleitenden praktischen Studienanteile sind in den ersten drei Semester zu erbringen und sind mit angemessenen ECTS-Punkten versehen. Diese On-the-Job-Projekte finden in der Regel bei den Unternehmen statt, bei denen die Studierenden beschäftigt sind. Im Falle der Nicht-Berufstätigkeit eines Studierenden stellt die Hochschule ein Thema für diese Projektveranstaltung. Die Themen sind mit einer Betreuerin oder einem Betreuer abzustimmen. Allerdings findet hierbei keine explizite Formulierung von Kompetenzziele statt, deren Erreichung im Rahmen der Begutachtung der Projektergebnisse und des abschließenden Kolloquiums überprüft werden könnten. Hier wird im Interesse einer wechselseitigen Transparenz und Verbindlichkeit der Hochschule empfohlen, die Kompetenzziele der On-the-Job-Projekte zu Beginn der Projekte schriftlich mit den Studierenden zu vereinbaren.

Exkursionen sollen nach Aussage der Hochschule zu wissenschaftlichen Tagungen (evtl. mit Einreichung eines Beitrages) oder auch zu Unternehmen in Verbindung mit einer Case Study erfolgen. Der Schwerpunkt dieses Moduls soll auf der „Horizontenerweiterung“ der Studierenden liegen.

Ein Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester ist in diesem Studiengang nicht explizit vorgesehen. Allerdings ist einem berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang auch davon auszugehen, dass die Bereitschaft der Studierenden für ein Auslandssemester nicht sonderlich ausgeprägt ist. Eine Anerkennung von im Ausland erworbenen Kompetenzen kann jedoch im Rahmen des üblichen Anerkennungsprozesses erfolgen.

5.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist modularisiert. Er unterscheidet begrifflich zwischen Modulen und Veranstaltungen, wobei die Prüfungsleistungen in der SPO und Selbstdokumentation sich immer auf eine Veranstaltung beziehen. Gemäß den KMK „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen“ wird eine Studieneinheit, die i. d. R. mit einer Prüfung abschließt, als Modul bezeichnet. Es wird daher empfohlen, diese Begrifflichkeit

auch in den Unterlagen zu ändern: d.h. eine Veranstaltung im MBA Studiengang WI entspricht daher einem Modul (gemäß KMK) und ein Modul im MBA WI einer Modulgruppe.

Die Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt sind in der Selbstdokumentation nicht explizit ausgewiesen. Allerdings kann aus dem Modulhandbuch entnommen werden, dass ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten einen Workload von 120 Stunden hat. Dies entspricht 24 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt. Dies entspricht nicht der Regelung in der EPO § 2 Absatz (4) und ist daher anzupassen.

Das zugehörige Modulhandbuch-Template enthält die gemäß KMK geforderten Beschreibungsaspekte und darüber hinaus noch weitere Aspekte, die die erworbenen Kompetenzniveaus gemäß Deutschem Qualifikationsrahmen des jeweiligen Moduls beschreiben. Allerdings ist das Modulhandbuch z. T. nicht vollständig und inkonsistent und muss überarbeitet werden: So findet sich als Prüfungsdauer bei jeder Veranstaltung eines Moduls regelmäßig die Angabe 225 Minute und gleichzeitig findet sich unter Prüfungsform der Hinweis, dass dies eine Lehrveranstaltung ohne Prüfungsform ist und die Prüfung auf Modulebene stattfindet; das Modul 5.2. „Strategisches Informationsmanagement für die digitale Transformation“ hat den selben Inhalt wie das Modul mit lediglich dem Titel „Strategisches Informationsmanagement“ im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und adressiert in der Tat weder in den Kompetenzfeldern noch im Inhalt das Thema der digitalen Transformation.

Im Gespräch mit den Studierenden aus anderen weiterbildenden Studiengängen wurde die Prüfungsbelastung als angemessen bewertet, sodass insgesamt aus Gutachtersicht die Anzahl der Prüfungen nicht zu einer Überbelastung der Studierenden führt.

5.5. Fazit

Der MBA Studiengang Wirtschaftsinformatik – Digitale Transformation verfügt über klar definierte Studiengangsziele und bietet durch seine inhaltliche Vertiefung auf die digitale Transformation ein spezielles Profil. Er implementiert diese nachvollziehbar in den einzelnen Lehr- und Lernzielen der angebotenen Module. Die Belange eines berufsbegleitenden Studiums werden umfassend berücksichtigt. Auch können die Studierenden durch das Angebot entsprechender Module regelmäßig Querbezüge zwischen den im Rahmen des Studiums erworbenen Kompetenzen und ihrem beruflichen Kontext herstellen.

6. Ziele und Konzept des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik – Informationsmanagement und Data Science“ (M.Sc.)

6.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik – Informationsmanagement und Data Science“ (M.Sc.) (MID) soll erstmalig zum Wintersemester 2019/2020 angeboten werden. Der dreisemestrig konsequente Studiengang richtet sich primär an die eigenen Bachelorabsolventen der Wirtschaftsinformatik. Im Falle der Durchführung eines Auslandsaufenthalts soll sich die Regelstudienzeit auf 4 Semester verlängern. In der Selbstdokumentation wurde dieser Sachverhalt allerdings nur implizit durch eine entsprechende Modulbeschreibung bzw. die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge von vier Semestern bzw. während der Vor-Ort-Begehung erfasst. Konzipiert wurde ein mit 90 ECTS-Punkte bewerteter Studiengang, dessen Aufnahmekapazität zunächst mit 15 Studierenden pro Jahr angegeben wird.

Die Zielstellung besteht nach der Selbstdokumentation darin, Studierende für Management- und Führungsaufgaben in den Bereichen des Informationsmanagements und Data Science wissenschaftlich vorzubereiten. Betont wird insbesondere die Vermittlung von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Als besondere Merkmale des Studiums werden Praxisrelevanz, Internationalität, Kleingruppen, Teamarbeit, selbstständiges Arbeiten und Aktualität der Studieninhalte angegeben.

Aus inhaltlicher Sicht setzt sich der Studiengang mit den aktuellen Herausforderungen der Digitalisierung im Diskurs des Informationsmanagements eines Unternehmens auseinander. Im Mittelpunkt stehen dem entsprechend resultierende digitale Geschäftsmodelle bzw. die wissenschaftliche Herleitung/Identifikation datengetriebener Produkte und Services. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass sich der Studiengang umfassend von den Qualifikationszielen des grundständigen Studiengangs der Wirtschaftsinformatik absetzt und massiv nachgefragte Berufs- und Tätigkeitsfelder in Industrie und Wissenschaft adressiert. Dem entsprechend ist davon auszugehen, dass die Auslastung des Studiengangs durch eine ausreichende Anzahl von Bewerbern gewährleistet werden kann.

Bezüglich der vermittelten Kompetenzen verwendet das Konzept einen studiengangsintegrierten Ansatz. Fach- und Methodenkompetenzen werden durch Projekt- und Forschungsstudien vermittelt bzw. vertieft. Persönlichkeits- und Teamkompetenzen werden mit Hilfe eines expliziten Moduls im Mastersemester aufgegriffen. Im Hinblick auf überfachliche Kompetenzen wird von den Studierenden gesellschaftliches Engagement in Interessenvereinigungen bzw. der Besuch von Fachkonferenzen erwartet. Hinsichtlich der Sprachkompetenzen wird auf die Möglichkeit eines Auslandssemesters bzw. die Anfertigung der Masterthesis bei einem internationalen Partner ver-

wiesen. Bei einer Weiterentwicklung des Studiums sollte die Möglichkeit des Besuchs fremdsprachlicher Vorlesungen in Erwägung gezogen werden. Auch das Angebot zur Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen sollte mit Hilfe von wählbaren Veranstaltungen in Erwägung gezogen werden.

6.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zulassungssatzung detailliert beschrieben. Dem entsprechend können sich Bachelorabsolventen in- und ausländischer Hochschulen bewerben, sofern der Workload des Erststudiums (konkret gefordert: Themengebiet der Wirtschaftsinformatik) mindestens 210 ECTS erreichte. Vielfältige Ausnahmeregelungen werden im Detail beschrieben, so dass unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden explizit berücksichtigt werden. So besteht z. B. die Möglichkeit, sich mit einem 180 ECTS-Punkten bewerteten Studienabschluss zu bewerben, ebenso wird auf die Mindestanforderungen an die Fachinhalte des Erststudiums (mindestens 50 % Wirtschaftsinformatik) und einen möglichen Ausgleich eingegangen. Eine weitere Zulassungsvoraussetzung bezieht sich auf nachgewiesene Kenntnisse der englischen Sprache. Der Nachweis wird über verschiedene explizit genannte Zertifikate erbracht. Das eigentliche Auswahlverfahren basiert auf der Durchschnittsnote des Erststudiums, den Bewertungsunterlagen und einem erfolgreich bewerteten Auswahlgespräch. Mit Hilfe dieser Kriterien erfolgt eine punktebasierte Bewertung, deren Berechnung adäquat in den Studienunterlagen beschrieben wurde. Für die Durchführung des Verfahrens wird eine Auswahlkommission und Gesprächskommission eingesetzt, deren Zusammensetzung nachvollziehbar dokumentiert wurde.

6.3. Studiengangsaufbau

Aus fachlich inhaltlicher Sicht wirkt der Studiengangsaufbau schlüssig und stringent studierbar. Aufgrund der vielfältig vorgesehenen praktischen Studienanteile und der Einbeziehung von Lehrbeauftragten aus der Praxis (ca. 40 %) werden die Anforderungen potentieller Industriepartner innerhalb der näheren Umgebung in besonderer Weise reflektiert. Entsprechende Studienanteile werden angemessen mit zu vergebenen ECTS-Punkten versehen.

Die Verwendung des Begriffs „Data Science“ in der Bezeichnung des Studiengangs reflektiert eine in Industrie und Wissenschaft stark nachgefragte Kompetenz bzw. Job-Rolle. Sehr allgemein gilt es im Rahmen einer entsprechenden Ausbildung statistisch/mathematische Kompetenzen, Kenntnisse im Hinblick auf die datentechnisch zu analysierende Fachdomäne und klassische Informatik- bzw. Wirtschaftsinformatik-Kompetenzen aufzubauen. Im Vergleich mit ähnlichen Programmen anderer Hochschulen/Universitäten kann die Vertiefung der vielfältig und vor allem interdisziplinär benötigten Kompetenzen zum „Data Science“ nur bedingt überzeugen. Diesbezüglich seien u. a. der Verzicht von Wahlmöglichkeiten zur Fachvertiefung, aber auch die geringe Reflektion von ethischen Aspekten bzw. Fragen der IT-Sicherheit (Datenschutz) aufgezeigt. Entsprechend dem

Studiengangsaufbau geht es allerdings auch eher um die Entwicklung bzw. Einführung digitaler Geschäftsmodelle bzw. datengetriebener Produkte innerhalb des Informationsmanagements. Dem entsprechend muss sich diese Zielstellung auch in der Bezeichnung bzw. Im Titel des Studiengangs niederschlagen.

Der 3-semesterige Studiengang enthält nur beschränkte Wahlmöglichkeiten, was innerhalb der Selbstdokumentation mit den limitierten Ressourcen des Studiengangs begründet wird. Gerade im Rahmen eines wissenschaftlich und vor allem interdisziplinär orientierten Masterstudiengangs sollte es das Angebot von Wahlmodulen geben, was bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen wäre. Obwohl mit dem Modul „International – M8“ die Möglichkeit eines Auslandssemesters vorgesehen wird, kann dessen Einbettung in den Studienverlauf aktuell nicht nachvollzogen werden. Hier bedarf es einer verbesserten Darstellung/Ausgestaltung dieses Sachverhalts und konkreter Angaben zur Anerkennung von an ausländischen Hochschulen und Universitäten besuchten Veranstaltungen.

6.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Anzahl der Arbeitsstunden je ECTS-Punkt wird einheitlich mit 30 Stunden angegeben. Insgesamt werden die Inhalte des Studiengangs mit 8 Modulen (inkl. eines Auslandssemesters) beschrieben, welche mit Hilfe von Veranstaltungen (offensichtlich Teilmodule) untersetzt werden. Der Begriff des Moduls wird innerhalb der Selbstdokumentation etwas verwirrend eingesetzt, diese spricht von 15 Modulen (ohne das Modul M8). Die Größe der Module bzw. Veranstaltungen kann entsprechend der dargestellten Inhalte bzw. den angestrebten ECTS-Punkten als adäquat und über die Semester hinweg als weitgehend ausgeglichen bewertet werden. Insgesamt entspricht die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung denen vergleichbarer Masterstudiengänge, weshalb von einer guten Studierbarkeit ausgegangen werden kann.

Die Angaben der Modul- und Veranstaltungsbeschreibung wirken etwas redundant, was sich insbesondere auf die in jeder Beschreibung zumeist identisch angegebenen fachlichen und personalen Kompetenzen bezieht. Auf die inhaltliche Ausgestaltung wurde in den Veranstaltungsbeschreibungen eingegangen, ebenso finden sich hier weitgehend aktuelle Literaturangaben. Bei der Veranstaltung M2.2 (Projektstudie Informationsmanagement) sollte eine etwas detaillierte Beschreibung der Inhalte erfolgen, z. B. mit Hilfe von Beispielen (vgl. Veranstaltung M4.2). Im Falle der Veranstaltungen M6.1/M6.2 (Datengetriebene Produkte ...) bedarf es der Angabe von Literaturquellen, der Hinweis auf Literaturangaben im Veranstaltungsdiskurs kann nicht überzeugen. Sowohl die Größe der Module als auch das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten kann als angemessen bewertet werden. Der Informationsgehalt der Modulbeschreibung M8 (International) ist trotz des relativ großen Umfangs wenig informativ, hier erfährt der Leser lediglich den Aspekt, dass 30 ECTS über ein Auslandssemester erreicht werden können. In diesem Zusammenhang bedarf es einer detaillierten Ausgestaltung der Verfahrensweise im Umgang mit einem möglichen

Auslandssemester. In der Struktur- und Aufbaubeschreibung des Studiengangs wird auf diesen Aspekt nicht eingegangen.

6.5. Fazit

Abgesehen von der etwas zu breit gewählten Bezeichnung des Studiengangs (dies sollte in jedem Fall angepasst werden) vermittelt das Konzept angemessene und klar definierte Ziele. Die spezielle Ausrichtung auf die Weiterbildung der eigenen Bachelorabsolventen stellt eine sinnvolle Ergänzung des durch die Hochschule angebotenen Wirtschaftsinformatik-Studiengangs dar.

Die Qualität der zur Verfügung gestellten Modulhandbücher kann nicht vollends überzeugen, was aber für einen neu entwickelten Studiengang eher typisch ist. Kleinere Mängel finden sich in redundanten Darstellungen sowie bei unzureichenden Inhalts- und Literaturangaben. In jedem Fall zu verbessern ist die Integration des Moduls Internationalisierung in den Studienablauf. Die Modulbeschreibungen müssen daher überarbeitet werden. Dennoch wurden die Module bzw. Veranstaltungen so konzipiert, dass die Studiengangsziele sicher erreicht werden können.

7. Implementierung

7.1. Ressourcen

Die Fakultät für Informatik verfügt über 21 Professuren und 10 Assistenten (Dauervertragsanrecht). Zwei abgehende Kollegen sind bereits in der Wiederbesetzung. Die aufgezeigte Matrixorganisation berücksichtigt auch die Kapazitäten für andere Studiengänge. Deputatsnachlässe für Forschung werden aktuell durch Fremdmittel kompensiert.

Die finanziellen Mittel der Fakultät für die Studiengänge sind ausreichend. Einzig beim Studiengang „Softwareengineering und Management“ (M.Sc.) wird ein Rückgang der Mittel erwartet, aufgrund der Einführung von Studiengebühren in Baden-Württemberg für Nicht-EU-Studierende. Die bisherigen Bewerberzahlen aus dem Ausland dürften zurückgehen. Auf Basis der Studienanfänger werden jedoch aktuell die Finanzmittel bereitgestellt.

Die Raumsituation ist beengt, wird aber durch den geplanten Wegzug der Fakultät für Wirtschaft und Verkehr auf den Bildungscampus im Stadtzentrum entspannt. Basis für diese Bewertung ist eine zügige Umsetzung der aktuell laufenden Modernisierungen. Positiv zu bewerten sind die erfolgten Verbesserungen für Arbeitsgruppen in Form von Arbeitsinsel, High Desks und Arbeitsbereichen in der Bibliothek.

Die Personalausstattung der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik – Informationsmanagement und Data Science“ (M.Sc.) an der Fakultät Wirtschaft und Verkehr ist mit sieben Vollzeit-Professuren ausreichend personell hinterlegt. Ergänzend zu den hauptamtlich tätigen Professorinnen und Professoren sollen auch eine Reihe qualifizierter

Lehrbeauftragter die Lehre im Masterstudiengang vor allem in den fachlich hoch spezialisierten Bereichen unterstützen. Aus den Unterlagen geht hervor, dass eine hochqualifizierte Gruppe von Professoren und externen Lehrbeauftragten für das Studium an der Fakultät zuständig ist. Die Veröffentlichungen und Forschungs- bzw. Entwicklungsleistungen sind ansehnlich.

Zusammenfassend ist die personelle Ausstattung in beiden Fakultäten als ausreichend anzusehen. Die Gespräche mit Studierenden haben dies bestätigt. Zur Betreuung der Studierenden steht ausreichend Personal zur Verfügung um ausstehende Fragen der Studierenden beantworten zu können.

Eine Besonderheit bildet der Studiengang „Wirtschaftsinformatik – Digitale Transformation“ (MBA) der mit Unterstützung des Heilbronner Institut für Lebenslanges Lernen (HILL) angeboten wird. Lehrende des HILL sind u. a. Professorinnen und Professoren der Hochschule Heilbronn sowie erfahrene Praktikerinnen und Praktiker aus der Wirtschaft. Am HILL sind ca. 55 nebenamtliche Lehrenden tätig. Nach den Unterlagen unterrichten momentan 15 Lehrende im MBA-Studiengang. Ein den Unterlagen beiliegender Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem HILL sieht die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur (Räume, Bibliothek, Rechenzentrum etc.) der Hochschule vor, wobei die Nutzung nach eigener Aussage in Rechnung gestellt wird.

Die Haushaltslage auf Grund der zur Verfügung gestellten Unterlagen lässt keine gravierenden kurz- und mittelfristigen Finanzierungsschwierigkeiten vermuten. Insgesamt ist finanzielle Ausstattung der hier zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge gesichert.

Fortbildungsmaßnahmen der Lehrenden stehen in ausreichender Anzahl sowohl fachlich als auch didaktisch zur Verfügung und werden rege genutzt.

7.2. Lernkontext

Die in den Studiengängen eingesetzten Lehr- und Lernformen beruhen größtenteils auf klassischen hochschuldidaktischen Ansätzen wie etwa Praktika, Vorlesungen und Übungen in Präsenzform. In den Prüfungsformen ist eine ausreichende Varianz vorhanden. Die Gutachtergruppe spricht sich dafür aus, dass ein Konzept zum E-Learning hochschulweit etabliert werden sollte.

Erste Umsetzungen mit online Konzepten (inverted classroom) sind in den Lehrbetrieb eingeflossen und werden erfolgreich genutzt.

Grundlegend lässt sich festhalten, dass die gewählten didaktischen Ansätze für die jeweiligen Fächer als passend bzw. zielgerichtet zu beurteilen sind. Dies wurde auch im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden bestätigt.

7.3. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem der Hochschule wird detailliert und gut verständlich auf der Homepage unter <https://www.hs-heilbronn.de/pruefungen-allgemeines> beschrieben und ist dort für jeden einsehbar. Gleiches gilt für Modulhandbuch, Studienverlaufsplan (mit Ausnahme AI) und die Studien- und Prüfungsordnungen mit Teil A und B. Die SPOs sind geprüft und verabschiedet.

Das Prüfungssystem entspricht ansonsten den Vorgaben (insb. Prüfungsformen und Prüfung von Kompetenzen, modulbezogene Prüfungen) und unterstützt die Studierbarkeit.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind im Teil A: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen für die vorliegenden Studiengänge festgelegt

7.4. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

7.4.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Im Fakultätsrat Informatik setzen sich die gewählten studentischen Vertreterinnen und Vertreter für die Interessen der Studierenden ein.

Im Fakultätsvorstand kommen derzeit der Dekan, die Prodekane sowie die Studiengangverantwortlichen der Fakultät Informatik wöchentlich zusammen und behandeln u. a. Themen rund um Studium und Lehre.

Die Studienkommission setzt sich zusammen aus den Professorinnen und Professoren und 3 Studierenden. Die Studienkommission ist eingebunden bei der Gestaltung der SPOs.

Die Prüfungskommission kümmert sich unter um alle prüfungsrelevanten Anliegen. Vor allem wird dort über die sogenannten „Härteanträge“ entschieden.

Zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung von Studienbewerberinnen und -bewerbern wird eine Auswahlkommission eingesetzt. Die Kommission besteht aus zwei hauptberuflichen Professorinnen und Professoren des Studiengangs.

Während der Vorlesungszeit kommen die Professorinnen und Professoren und Mitarbeitenden eines Studiengangs alle zwei bis vier Wochen zu einem informellen Treffen zusammen, um aktuelle Anliegen zu besprechen und organisatorische Fragen zu klären. Die Studiengangsleitung übernimmt dabei eine rein moderierende Rolle und schlägt eine Tagesordnung vor.

Pro Semester treffen sich alle Professorinnen und Professoren der Fakultät Informatik auf einer zweitägigen Klausurtagung. Hier werden Anliegen zum laufenden Semester besprochen, die Deputate zum Folgesemester geplant und alle weiteren, langfristigen Vorhaben und die Strategie diskutiert und initiiert. Die Moderation obliegt dem Fakultätsvorstand.

Für den Bereich Wirtschaftsinformatik der Fakultät Wirtschaft und Verkehr, der den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik – Informationsmanagement und Data Science, sowie den berufsbegleitenden MBA Wirtschaftsinformatik umfasst, gibt es pro Studiengang eine Studiengangleitung – beim berufsbegleitenden MBA Wirtschaftsinformatik zwei Studiengangleiter (Fachbereich Wirtschaft und Fachbereich Wirtschaftsinformatik). Zusätzlich leiten zwei Studiendekane die jeweiligen Studienkommissionen.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind aus Gutachtersicht klar definiert, Ansprechpersonen für die Studierenden sind benannt und im Internet aufgeführt.

7.4.2 Kooperationen

Kooperationen mit ausländischen Hochschulen ermöglichen sowohl für Incoming- als auch Outgoing-Studierenden die Erweiterung ihrer Kompetenzen, um die Erfahrungen durch einen Auslandsaufenthalt. Dabei werden sie durch ein International Office unterstützt.

Die Fakultäten fordern und fördern die Studiengänge bei Aktivitäten mit der Wirtschaft und den Verbänden. Zusammenarbeit in Projekten, Studienarbeiten, aktuellen Forschungsthemen und fachbezogenen Netzwerken sind die Basis für den aktiven Transfer zwischen Theorie und Praxis.

Ebenso werden Abschlussarbeiten, die von Studierenden in einem Unternehmen geschrieben werden, als wichtiges Kontakt- und Kommunikationsinstrument genutzt, um an den Entwicklungen aus der Praxis teilzunehmen. In enger Abstimmung erhalten die Studierenden eine Betreuung, die sowohl die Fragestellungen aus akademischer als auch praktischer Sicht beleuchten. Auch im Rahmen des Praxissemesters findet eine intensive Zusammenarbeit mit Firmen primär aus der Region statt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die bestehenden Kooperationen sinnvoll organisiert und die Kooperationsverhältnisse angemessen geregelt.

7.5. Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Dokumente für Studenten sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht und leicht zugänglich. Inhalte der Studiengänge werden dort bereitgestellt. Diploma Supplement und Transcript of Records entsprechen den Vorgaben. Die relative ECTS-Note wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden von den Lehrenden ist gut sowie angemessen geregelt.

In den allgemeinen Prüfungsordnungen, Teil A: Allgemeiner Teil, sind für die Bachelor- und Masterstudiengänge die zu erbringenden Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt mit 25 angegeben. Abweichungen hiervon sollen laut Ordnung im Besonderen Teil geregelt werden. Allerdings sind Arbeits-

stunden pro ECTS-Punkt in der Selbstdokumentation und in den Modulhandbüchern der Studiengänge mit 30 Stunden ausgewiesen. Daher müssen diese Angabe in der SPO, Besondere Teil, explizit mit 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt angegeben bzw. verankert werden. Diese Regelung betrifft nicht den Studiengang „Wirtschaftsinformatik – Digitale Transformation“ (MBA), welcher die Arbeitsstunden mit 25 pro ECTS-Punkt angibt.

7.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Heilbronn hat ein Gleichstellungskonzept, das konkrete Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in den Statusgruppen festschreibt. Die übergreifenden Prüfungsordnungen enthalten entsprechende Regelungen zur Einhaltung der Mutterschutzfristen, der Fristen der Elternzeit und der Ausfallzeiten zur Pflege von Angehörigen sowie zu Nachteilsausgleichsregelungen in Bezug auf die Ableistung der Prüfungen. Insgesamt werden die vorgesehenen Regelungen von der Gutachtergruppe als positiv angesehen.

7.7. Fazit

Die Ausstattung der Fakultäten und des HILL hat sich als adäquat erwiesen und ist mit den erfolgten und laufenden Berufungen sowie den aktuellen Sachmitteln – vorausgesetzt, dass sich die Mittel weiter im bisher gegebenen Umfang bewegen – zur Zielerreichung angemessen und gesichert.

Empfehlungen hinsichtlich der Implementierung der zur reakkreditierenden Studiengänge gab es aus den vorangegangenen Akkreditierungen nicht.

8. Qualitätsmanagement

Gemäß Angaben des Selbstberichts „setzt die Hochschule Heilbronn auf ein abgestuftes, d.h. die unterschiedlichen organisatorischen Hierarchien reflektierendes und den Kernprozessen der Hochschule angepasstes, Qualitätsmanagementsystem unter der Gesamtverantwortung des Rektorats. Die Qualitätssicherung der Kernprozesse der Lehre und der Kernprozesse zur Gestaltung des Studiums wird vom Prorektor für Studium und Lehre gesteuert.“

Zur Umsetzung existiert auf zentraler Ebene eine Matrix welche strategischen Handlungsfelder welchen Einheiten zugeordnet ist. Auf Fakultätsebene sind folgende Mechanismen implementiert: Regelmäßige Treffen mit Semestersprechern, Evaluation der Lehrveranstaltungen (alle, Zeitpunkt nach zwei Drittel eines Semesters, enthält Workloadschätzung), Klausurtagungen der Fakultät, zentrale Studierendenbefragungen, QM-Gespräche zwischen Fakultät und Rektorat.

Ergänzend dazu gibt es auf zentraler Ebene beispielsweise „No-Show“ Befragungen („Warum wurde Studienplatz nicht angenommen“), Studiengangsevaluationen (alle 2 Jahre) und Studien zum Absolventenverbleib.

Die Hochschule nutzt statistische Daten zur Verfolgung des Studienerfolgs (z. B. Abbruchquote, Kohortenanalysen zur Studienzeit, Durchschnittsnoten). Die Existenz der Instrumente und Mechanismen und der Umgang mit den Ergebnissen sind in der Evaluationsatzung vom 21.02.2018 beschrieben und verankert.

In den Gesprächen erläuterten die Fakultäten, dass ebenso Lehrbeauftragte und Praxissemester einer Qualitätssicherung unterliegen. Dies scheint aktuell eher durch persönliches Engagement gesichert zu sein. Langfristig könnte die Hochschule prüfen dies in institutionalisierten und nachhaltigen Prozessen sicherzustellen.

In den Gesprächen wurde erläutert, dass die Kohortenanalysen noch intensiviert werden können, dass das individuelle Interesse der Lehrkräfte am Studienerfolg hoch ist und deshalb auf individueller Ebene die Studierenden unterstützt werden. Dies geht bisher nicht aus den Kohortenanalysen hervor, auch werden Ergebnisse von individuellen Gesprächen nicht systematisch erfasst und ausgewertet, ebenso finden keine strukturierten Studienabbruchbefragungen statt. Die Hochschule sollte zukünftig ein Monitoring der Schwundquote durchführen und Gründe für den Abbruch systematisch identifizieren.

Die Studierenden sind an der Gestaltung des Qualitätsmanagements weitgehend beteiligt. Sie sind integriert in Gremien wie Fakultätsrat oder Fachausschüsse zur Sicherung von Qualität für Studium und Lehre/Studienkommission. Es fehlt eine Beteiligung am Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss mag rechtliche Fragestellungen diskutieren und entscheiden, aber er trifft dennoch Entscheidungen welche den Kern von Studium und Lehre betreffen. So sieht die Prüfungsordnung auch an diversen Stellen eine Delegation von Aufgaben an den Prüfungsausschuss vor. Zusätzlich führt eine Beteiligung von Studierenden zu einem bidirektionalen besseren Verständnis zwischen Prüfungsausschuss und Studierendenschaft. Formale Randbedingungen wie Verpflichtung zur Verschwiegenheit oder Nichtteilnahme bei Angelegenheiten in eigener Sache können analog zu den Regelungen in vielen anderen Bundesländer ausgestaltet werden. Insgesamt ist eine Beteiligung der Studierenden im Prüfungsausschuss zu empfehlen, wie es in nahezu allen Bundesländern in Deutschland Standard ist.

Es existiert eine Vereinbarung zwischen der Hochschule und HILL zum Thema Qualitätssicherung in der vereinbart wurde, dass sich das HILL am Qualitätssicherungssystem der Hochschule orientiert und auf Ressourcen der Hochschule zugreifen kann. Der Regelkreis zur Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte in den Studiengängen der Hochschule Heilbronn wurde übernommen und gilt daher auch für Studienprogramme, die über das HILL über eine Externenprüfungsordnung angeboten werden. Aufgrund des besonderen Formats des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik – Digitale Transformation“ (MBA), konkret der kompakten monatlichen Präsenzveranstaltungen, die jeweils von Mittwochnachmittag bis Samstagabend andauern, werden die Lehrevaluationen jeweils unmittelbar nach jeder Veranstaltung durchgeführt.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Kriterien des Akkreditierungsrats hinsichtlich Qualitätssicherung und Weiterentwicklung anhand der vorliegenden Evidenzen als erfüllt.

Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung hinsichtlich des Qualitätsmanagementsystems gab es nicht.

9. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**. Für die Studiengänge „Angewandte Informatik“ (B.Sc.) und „Systems Engineering“ (B.Sc.) **teilweise erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für alle außer dem Studiengang „Wirtschaftsinformatik – Digitale Transformation“ (MBA) **teilweise erfüllt**, weil der Arbeitsumfang für einen ECTS-Punkt nicht im Besonderen Teil der Prüfungsordnung verankert ist. Für den Studiengang „Angewandte Informatik“ (B.Sc.) darüber hinaus teilweise erfüllt, weil ein adäquater Studienverlaufsplan fehlt.

Des Weiteren müssen alle Modulhandbücher entsprechend der Aussage des Gutachtens überarbeitet werden.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang „Wirtschaftsinformatik – Digitale Transformation“ (MBA) um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

10. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Angewandte Informatik“ (B.Sc.), „Software Engineering“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), „Software Engineering and Management“ (M.Sc.), „Wirtschaftsinformatik – Digitale Transformation“ (MBA) „Wirtschaftsinformatik – Informationsmanagement und Data Science“ (M.Sc.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

10.1. Auflagen im Studiengang „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)

1. Der Arbeitsumfang von 30 Stunden pro ECTS-Punkt muss in den besonderen Teil (Teil B) der Prüfungsordnungen des Studiengangs verankert werden.
2. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Konsistenz und Vollständigkeit überarbeitet werden.
3. Die Struktur des Studiengangs muss durch einen Studienverlaufsplan besser dargestellt werden.
4. Es ist sicherzustellen, dass ein Modul mit einer Prüfung abschließt.

10.2. Auflagen im Studiengang „Software Engineering“ (B.Sc.)

1. Der Arbeitsumfang von 30 Stunden pro ECTS-Punkt muss in den besonderen Teil der Prüfungsordnungen des Studiengangs verankert werden.
2. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Konsistenz und Vollständigkeit überarbeitet werden.
3. Es ist sicherzustellen, dass ein Modul mit einer Prüfung abschließt.

10.3. Auflagen im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

1. Der Arbeitsumfang von 30 Stunden pro ECTS-Punkt muss in den besonderen Teil der Prüfungsordnungen der Studiengänge verankert werden.

10.4. Auflagen im Studiengang „Software Engineering and Management“ (M.Sc.)

1. Der Arbeitsumfang von 30 Stunden pro ECTS-Punkt muss in den besonderen Teil der Prüfungsordnungen des Studiengangs verankert werden.
2. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Konsistenz und Vollständigkeit überarbeitet werden.
3. Es muss den internationalen Studierenden eine englischsprachige Lesefassung der SPO zur Verfügung gestellt werden.

**10.5. Auflagen im Studiengang „Wirtschaftsinformatik – Digitale Transformation“
(MBA)**

1. Es bedarf es einer rechtsverbindlicheren Dokumentation der Ziele des Studiengangs wie dies auch für die anderen Studiengänge üblich ist.
2. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Konsistenz und Vollständigkeit überarbeitet werden.

**10.6. Auflagen im Studiengang „Wirtschaftsinformatik – Informationsmanagement und
Data Science“ (M.Sc.)**

1. Der Arbeitsumfang von 30 Stunden pro ECTS-Punkt muss in den besonderen Teil der Prüfungsordnungen des Studiengangs verankert werden.
2. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Konsistenz und Vollständigkeit überarbeitet werden.
3. Die Zielstellung des Studiengangs muss sich genauer in der Bezeichnung/Titel des Studiengangs niederschlagen.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24.09.2019 folgenden Beschlüsse:

Angewandte Informatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ (B.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Der Arbeitsumfang von 30 Stunden pro ECTS-Punkt muss in den besonderen Teil (Teil B) der Prüfungsordnungen des Studiengangs verankert werden.**
- **Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Konsistenz und Vollständigkeit überarbeitet werden.**
- **Die Struktur des Studiengangs muss durch einen Studienverlaufsplan besser dargestellt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Software Engineering (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Software Engineering“ (B.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Der Arbeitsumfang von 30 Stunden pro ECTS-Punkt muss in den besonderen Teil (Teil B) der Prüfungsordnungen des Studiengangs verankert werden.
- Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Konsistenz und Vollständigkeit überarbeitet werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- Der Arbeitsumfang von 30 Stunden pro ECTS-Punkt muss in den besonderen Teil (Teil B) der Prüfungsordnungen des Studiengangs verankert werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Software Engineering and Management (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Software Engineering and Management“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Der Arbeitsumfang von 30 Stunden pro ECTS-Punkt muss in den besonderen Teil (Teil B) der Prüfungsordnungen des Studiengangs verankert werden.

- Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Konsistenz und Vollständigkeit überarbeitet werden.
- Es muss den internationalen Studierenden eine englischsprachige Lesefassung der SPO zur Verfügung gestellt werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Wirtschaftsinformatik – Digitale Transformation (MBA)

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik – Digitale Transformation“ (MBA) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Es bedarf einer rechtsverbindlichen Dokumentation der Ziele des Studiengangs wie dies auch für die anderen Studiengänge üblich ist.
- Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Konsistenz und Vollständigkeit überarbeitet werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Wirtschaftsinformatik – Informationsmanagement und Data Science (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik – Informationsmanagement und Data Science“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Der Arbeitsumfang von 30 Stunden pro ECTS-Punkt muss in den besonderen Teil (Teil B) der Prüfungsordnungen des Studiengangs verankert werden.
- Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Konsistenz und Vollständigkeit überarbeitet werden.
- Die Zielstellung des Studiengangs muss sich genauer in der Bezeichnung/im Titel des Studiengangs niederschlagen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2. Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen für die Studiengänge „Angewandte Informatik“ (B.Sc.), „Software Engineering“ (B.Sc.) und „Software Engineering und Management“ (M.Sc.) ein. Für die Studiengänge der Wirtschaftsinformatik bat die Hochschule vor dem Hintergrund der Pandemie um eine Fristverlängerung.

Die Unterlagen wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29.09.2020 folgenden Beschluss:

Die Auflagen zum Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30.09.2024 verlängert.

Die Auflagen zum Bachelorstudiengang „Software Engineering“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30.09.2025 verlängert.

Die Auflagen zum Masterstudiengang „Software Engineering and Management“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30.09.2026 verlängert.

Die nachgereichten Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen für die Studiengänge aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als teilweise erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 22. März 2021 folgenden Beschluss:

Die Auflagen zum Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.

Die Auflagen zum Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik – Digitale Transformation (MBA)“ sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflagen zum Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik – Informationsmanagement und Data Science (M.Sc.)“ sind teilweise erfüllt:

Die Auflage

- **Der Arbeitsumfang von 30 Stunden pro ECTS-Punkt muss in den besonderen Teil (Teil B) der Prüfungsordnungen des Studiengangs verankert werden.**

ist erfüllt.

Die Auflagen

- **Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Konsistenz und Vollständigkeit überarbeitet werden.**
- **Die Zielstellung des Studiengangs muss sich genauer in der Bezeichnung/im Titel des Studiengangs niederschlagen.**

sind nicht erfüllt. Die Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik – Informationsmanagement und Data Science“ (M.Sc.) wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Der Nachweis der Erfüllung der Auflagen ist bis zum 7. Juli 2021 bei ACQUIN einzureichen.

Es wird eine aktualisierte Urkunde ausgestellt.